

## Beiträge für die Kinderkrippen ab 01.10.2024 - Entwurf

Ganztagesbetreuung (GT)	
Mo-Do 07:00-17:00 Uhr, Fr 07:00-16:00 Uhr	
1 Kind in der Familie	741,00 €
2 Kinder in der Familie	550,00€
3 Kinder in der Familie	373,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	147,00 €
Verlängerte Öffnungszeit 1 (VÖ1)	
Mo-Fr 07:00-13:00 Uhr	
1 Kind in der Familie	479,00 €
2 Kinder in der Familie	356,00 €
3 Kinder in der Familie	240,00€
ab 4 Kinder in der Familie	95,00€
Sharingplätze (SH)	
2,5 Tage	
1 Kind in der Familie	371,00€
2 Kinder in der Familie	275,00 €
3 Kinder in der Familie	187,00€
ab 4 Kinder in der Familie	74,00 €
Teilzeitplätze (TZ)	
Montag 07:00 - 17:00 Uhr und Dienstag 07.00 - 13.00 Uhr <u>oder</u> Mittwoch - Freitag 07.00 - 13.00 Uhr nur Kita Wirbelwind	
1 Kind in der Familie	287,00€
2 Kinder in der Familie	214,00 €
3 Kinder in der Familie	144,00 €
ab 4 Kinder in der Familie	57,00€
Allgemeines	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

<sup>-</sup> Der Beitrag wird je Kind in der Einrichtung erhoben.

<sup>-</sup> Bei der Anzahl der Kinder werden alle im Haushalt lebenden Kinder der Familie bis 18 Jahre berücksichtigt. Analog der Regelungen zum Kindergeldbezug kann ein Geschwisterkind auf Antrag max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt werden. Änderungen sind mitzuteilen und werden ab dem Folgemonat berücksichtigt (höchstens 3 Monate rückwirkend).

<sup>-</sup> Der Beitrag wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei).

<sup>-</sup> In den Beiträgen sind keine Verpflegungskosten enthalten, diese werden gesondert berechnet.

<sup>-</sup> Eine Bezuschussung der Betreuungskosten und / oder der Verpflegungskosten durch das Landratsamt ist unter besonderen Voraussetzungen möglich.